



Antrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Dr. Marcel Huber, Peter Tomaschko** CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, die kriminalpolizeiliche Erfassung frauenfeindlicher Straftaten zu optimieren. Er fordert daher die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine noch transparentere Erfassung frauenfeindlicher Straftaten in den polizeilichen Statistiken realisiert wird. Sie wird weiterhin aufgefordert, dem Landtag über das Ergebnis ihrer Bemühungen schriftlich zu berichten.

Begründung:

Frauen werden in der analogen, aber zunehmend auch in der digitalen Welt mit Herabwürdigungen, Drohungen und Beleidigungen aufgrund ihres „Frauseins“ konfrontiert. Dabei können aus Worten auch Gewalttaten werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst bereits statistisch und bundesweit einheitlich alle Straftaten, die gegen Frauen begangen werden, ohne jedoch umfassende Informationen zur Motivation der Täter zu geben.

Soweit es sich dabei um frauenfeindliche Straftaten handelt, also um Straftaten, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und bzw. oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen Frauen aufgrund ihres Geschlechtes gerichtet sind, erfolgt die Erfassung darüber hinaus nach den bundesweit einheitlichen Richtlinien auch im Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Themenfeld Hasskriminalität mit dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“.

Um der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Phänomens der frauenfeindlichen Kriminalität jedoch noch besser Rechnung tragen zu können, ist eine Prüfung erforderlich, wie solche Straftaten noch transparenzschaffender erfasst werden können.